

Erscheint jeden Mittwoch.
Preis jährlich 3 Rubel
mit Übersendung.

Klemens

Adresse: Саратовъ, типо-
литографія Г. Х. Шель-
горнъ и К^о.

Inhalt. Das kirchliche Bücherverbot.—† Se Eminenz Kardinal Niccolaus Ledochowsky.—Wissenschaftliche Neuigkeiten.—Die Beurteilung der griechischen Mönche in Jerusalem.—Belohnte Ehrlichkeit eines Handwerksburschen.—Du sollst nicht stehlen!—Korrespondenz.—Aus Welt und Kirche.—Merlet.—Ankündigungen.

Das kirchliche Bücherverbot.

(Schluß.)

27. (15) „Auf was immer für eine Weise vervielfältigte Bilder Unseres Herrn Jesu Christi, der seligsten Jungfrau Maria, der Engel und der Heiligen oder anderer Diener Gottes, die von dem Sinne und der Bestimmung der Kirche abweichen, sind durchaus verboten. Neue Bilder aber, mögen sie mit Gebeten versehen sein oder nicht, sollen ohne Erlaubnis der Kirchengewalt nicht herausgegeben werden.“

Verboten sind daher alle Bilder, die den Heiligen entweder entwürdigend darstellen, oder ihn mit sinnbildlichen Zeichen umgeben, die ihm nicht zukommen. So z. B. darf ein Seliger nicht den Heiligenschein haben, desgleichen darf ein Heiliger nicht mit der Weltkugel in der Hand abgebildet werden, weil dieses Sinnbild nur Gott dem Vater als Schöpfer und Erhalter der Welt nach dem Sinne der Kirche zukommt. „Neue“ Bilder, d. h. alle Bilder, die jetzt vervielfältigt werden, auch jene, deren Darstellung schon gutgeheißen worden ist, müssen die kirchliche Druckbewilligung haben. Auf die Art und Weise der Vervielfältigung (ob Lithographie, oder Phototypie oder Photographie) kommt es da nicht an.

28. (§ 16) „Es ist allen untersagt, unechte und vom Apostolischen Stuhle verworfene oder widerrufene Ablässe irgendwie zu verbreiten. Die schon verbreiteten sollen aus den Händen der Gläubigen weggenommen werden.“

(§ 17) „Alle Ablassbücher, Verzeichnisse, Blätter u. and., in denen deren Verleihung enthalten ist, sollen ohne Erlaubnis der zuständigen Autorität nicht veröffentlicht werden.“

Unter Ablass versteht man die rechtmäßige Nachlassung der Sündenstrafen außerhalb des Bußsakraments, welche nach vergebener Sündenschuld noch zurückgeblieben sind. Diese Nachlassung muß von jenem gewährt werden, der die Befugnis dazu hat. Wird ein Ablass von einem unbefugten verkündigt, so ist dieser Ablass „unecht“ d. h. es ist gar kein Ablass, er hat keine Geltung. „Verworfen“ sind jene Ablässe, die die kirchliche Gewalt aus irgend einem Grunde als solche erklärt hat. „Widerrufen“ jene, die früher galten, jetzt aber aufgehoben sind. Widerrufen sind alle Ablässe von tausend Jahre und darüber. (Dekret 28. Mai 1898.)¹⁾ Verworfen sind die Ablässe, welche angegeben werden für die Abbetung: der Litanei zur schmerzhaften Mutter Gottes, des „schmerzhaften Begrüßet seist du Maria,“ des Dornenrosenkranzes, und viele andere.²⁾ Die

Regeln, nach welchen echte Ablässe von unechten zu unterscheiden sind, stehen im 3. Jahrgang des „Klemens“ Seite 177., weshalb ich sie hier nicht wieder abdrucken will.³⁾

28. Im folgenden 18. Paragraph wird verordnet, daß es sich niemand herausnehmen solle in den liturgischen Büchern etwas zu ändern. Liturgische Bücher sind jene, welche der Bischof oder der Priester gebraucht, um die heiligen Sakramente zu spenden, oder zu weihen oder sonst eine kirchliche Ceremonie vorzunehmen. (Missale, Rituale, Pontificale Ceremoniale u. and.) Wenn jemand diese Bücher herausgibt und eigenmächtig etwas ausläßt oder hinzufügt, dann sind solche Ausgaben dieser Kirchenbücher verboten.

29. Weiter wird bestimmt, daß neue Litaneien ohne die Durchsicht und Gutheißung des Bischofs nicht herausgegeben werden. Von der Kirche gutgeheißene Litaneien sind: 1. Die Litanei zum süßen Namen Jesu. 2. Die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu. 3. Die Lauretanische Litanei und 4. Die Litanei von allen Heiligen. Nur diese Litaneien dürfen beim öffentlichen Gottesdienste gebetet werden. Öffentlich ist aber nur jener Gottesdienst, den ein Priester abhält. Wenn bei einer Prozession z. B. nur der Küster, Schulmeister, vorbetet und kein Priester dabei ist, dann ist das nur ein Privatgottesdienst. Dabei können, wie auch in der Kirche vor der Messe vom Küster auch andere als die vier Litaneien gebetet werden, nur müssen die Bücher, in denen sie gedruckt sind, die bischöfliche Druckerlaubnis erhalten haben, sonst sind sie verboten.

30. „Gebet- und Andachtsbücher oder Lehrbücher der Religion, der Moral, der Aese, der Mystik und dergleichen, wenn sie auch zur Hebung der Frömmigkeit des christlichen Volkes beizutragen scheinen, soll niemand ohne Erlaubnis der rechtmäßigen Autorität veröffentlichen, sonst sind sie verboten.“

Wenn dir also ein Gebet- oder Gesangbuch oder sonst ein anderes religiöses Buch in die Hände kommt, das auf dem Titelblatt nicht die kirchliche Druckerlaubnis trägt, so wisse, daß du ein solches Buch nicht gebrauchen darfst. Sagt man dir, das Buch enthalte nur Gebete oder Lieder, die aus anderen bereits genehmigten Büchern abgedruckt sind, so hat das gar nichts zu sagen, es bleibt verboten; denn es heißt: „wenn sie auch zur Hebung des christlichen Volkes beizutragen scheinen.“ Vor einigen Jahren habe ich ein Gesangbuch gesehen, daß im Siden ein Küster hat drucken lassen, und welches die bischöfliche Druckerlaubnis nicht answeist. Das ist verboten. Es sei bemerkt, daß die der Censur unterliegenden Bücher auch dann verboten sind, wenn der Verfasser zwar die kirchliche Druckerlaubnis erhalten,

¹⁾ Acta S. Sedis, vol. 31, p. 127. ²⁾ Ebd. 727 ff.

³⁾ Egl. Acta S. Sedis, vol. 32, p. 241.

aber nicht im Buche abgedruckt hat. Außerdem begehrt derjenige eine Sünde, welcher solche Bücher ohne die erforderliche Genehmigung drucken läßt. „Lehrbücher der Religion“ Erklärungen des Katechismus, Erbauungsbücher und dgl. „der Moral“ der christlichen Sittenlehren. „Der Asece, Anweisungen zur Frömmigkeit, zur Vollkommenheit. „Der Mystik“ welche über das außergewöhnliche Erkennen Gottes und über das beschauliche Leben handeln. Alle diese Werke bedürfen der kirchlichen Druckerlaubnis.

31. (§ 20) „Zeitungen oder Zeitschriften, die mit Absicht die Religion oder die guten Sitten angreifen, sollen nicht allein durch das Natur- sondern auch durch das Kirchengesetz als verboten erachtet werden. Die Ordinarien mögen aber darauf bedacht sein, über die Gefahr und den Schaden dieser Lektüre die Gläubigen gelegentlich aufzuklären.“

(§ 22.) „Kein Katholik, namentlich kein Geistlicher, soll in derartigen Zeitungen und Zeitschriften irgend etwas veröffentlichen, es sei denn aus einer gerechten und vernünftigen Ursache.“

„Zeitungen“ sind Pressezeugnisse, die täglich oder wenigstens doch zweimal in der Woche erscheinen; sie werden Tageblätter genannt. „Zeitschriften“ die wöchentlich einmal herausgegeben werden. Erscheinen diese in Heftformen wie: („Stimmen aus Maria Laach“ „Alte und Neue Welt,“ „Eude religieuse“ „Вѣстникъ Европы“ u. and.) dann fallen sie nach einer Erklärung des hl. Officiums unter den Begriff „Bücher.“ Wenn die Blätter „mit Absicht“ sozusagen berufsshalber, die „Religion“ den katholischen Glauben „angreifen“, leugnen, herabsetzen, verwerfen, lächerlich machen, oder verhöhnen, dann sind sie verboten. Kommt in einer nichtkatholischen Zeitschrift oder Zeitung dann und wann nur selten ein religionsfeindlicher Artikel vor, so bleibt das Verbot des Naturrechtes wohl aufrecht, vom Kirchengesetz sind aber solche Blätter nicht unterjagt; denn was selten vorkommt, das berücksichtigt der Gesetzgeber nicht.

Eine Teilnahme an der Sünde dieser Zeitschriften wäre es, wenn jemand dieselben irgendwie unterstützen würde. Unterstützt wird aber ein Blatt, indem jemand es bezieht, Artikel in dasselbe einreicht, Ankündigungen veröffentlicht, ohne einen gerechten Grund dazu zu haben. Ein gerechter Grund wäre z. B., wenn jemand eine Widerlegung einsenden oder etwas veröffentlichen müßte, das der besonderen örtlichen Verhältnisse wegen nur in solcher Zeitung Erfolg hätte. Durch diesen Paragraph ist z. B. „Свѣтъ“ verboten.“

31. (§ 23.) Die durch besondere oder allgemeine Erlasse verbotenen Bücher dürfen nur jene lesen und behalten, die vom Päpstlichen Stuhle oder von dessen bevollmächtigten Stellvertretern die entsprechenden Vollmachten erhalten haben.

Das kirchliche Bücherverbot ist nicht in dem Umfange vorhanden, daß es niemals erlaubt wäre, ein censurirtes Buch zu lesen. Manchmal kann dies notwendig sein, um einen anderen auf die Schädlichkeit irgend eines Werkes aufmerksam zu machen, oder sonst einen Schaden abzuwenden. Da ist der Grund vorhanden, auf welchen hin der kirchliche Obere die Erlaubnis erteilt, das verbotene Buch zu lesen. Die Diözesanoberen haben in der Regel die allgemeine Vollmacht, die Erlaubnis zum Lesen der verbote-

nen Bücher zu erteilen, machen aber nur mit Auswahl davon Gebrauch. Die päpstliche Verordnung mahnt alle diejenigen, „welche die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, erlangt haben, zu bedenken, daß ihnen die schwere Verpflichtung obliegt, solche Bücher derart aufzubewahren, daß sie nicht in andere Hände geraten.“ Davaus könnte leicht großes Ärgernis entstehen. Ueberhaupt muß man mit der Aufbewahrung der Bücher sehr vorsichtig sein. Ganz gute Bücher über die Sittlichkeit oder die Heilkunde können besonders der Jugend sehr gefährlich werden. Ein Beispiel möge dies beleuchten.

„Es ist noch nicht lange her, da befand sich unter der großen Anzahl gewerbmäßiger Sünderinnen in N. ein Mädchen aus dem Dorfe M. als öffentliche Dirne. Die Verkommenheit derselben war geradezu grenzenlos. Ihr unglücklicher Vater machte wiederholt die weite Reise zu ihr, um die verlorene Tochter zur Besserung zu bewegen, umsonst. Zweimal nahm er sie vom Schauplatze der Sünde mit nach Hause, und zweimal entfloß sie ihm wieder zurück zum Laster, dem sie vielleicht noch dient. Und die Ursache des Verderbens dieses Mädchens vom Dorfe--? Die Mutter war Hebamme. Eines Tages entdeckte die Tochter die Lehrbücher der Mutter; sah sie, verschlang sie heimlich nach Text und Bild und verlor ihre letzte Spur von Scham und Sittlichkeit. („Pastor Bonus“ 13. Jhrg. Hef. 8. (1901.)

32. (§ 27—29.) Da das Bücherverbot den Zweck verfolgt, die verderbliche Wirkung schlechter Lektüre zu vernichten oder fern zu halten, so ist es selbstverständlich, daß schlechte Bücher auch zur Anzeige gebracht werden müssen. Die Anzeige ist dem Diözesanbischöfe zu machen. Die Gläubigen genügen ihrer Pflicht, wenn sie den Pfarrer in Kenntnis setzen, daß irgendwo dieses oder jenes schlechte Buch vorhanden ist. Zeigt jemand dem Bischofe ein Buch an, so soll er nicht bloß den Titel angeben, sondern auch jene Gründe, weshalb er das Buch für schlecht hält. Die Namen der Anzeiger sollen aus bekannten Gründen geheim gehalten werden, weil sonst sehr leicht Feindschaften entstehen könnten und so „die letzten Dinge schlimmer würden als die ersten.“

33. (§ 30—42) Der zweite Teil der apostolischen Verordnung über das Bücherverbot handelt von der Censur der Bücher. Jedes Buch, das besonders über Religion oder Sittlichkeit handelt, muß dem zuständigen Oberen vor dem Druck zur Gutheißung vorgelegt werden. Bewilligt der Obere den Druck, dann muß darüber ein Vermerk auf dem Titelblatt abgedruckt werden. Trägt das Titelblatt diesen Vermerk nicht, dann ist das Buch verboten, wenn auch der kirchliche Obere die Druckbewilligung gegeben haben sollte. Der kirchlichen Censur unterliegende Bücher ohne die erforderliche Druckbewilligung herauszugeben, ist eine Sünde. Erscheint ein genehmigtes Buch in einer neuen Auflage, verbessert, vermehrt oder auch ohne jegliche Änderung, so ist eine neue Genehmigung notwendig; denn es muß eben feststehen, das es in seiner neuen Erscheinung nichts gegen die kirchlichen Vorschriften enthält.

Wird ein approbiertes Buch in eine andere Sprache überetzt, so ist ebenfalls eine neue Druckbewilligung erforderlich; denn in der Übersetzung könnte ja einiges geändert werden.

34. (§ 47—49) Endlich verhängt die Verordnung

Estrafen über diejenigen, welche die gegebenen Gesetze übertreten. Jene Personen, welche Bücher lesen, die die Keckerei verteidigen oder die vom Apostolischen Stuhle namentlich verboten sind, werden mit dem Banne, d. h. mit dem Ausschluß aus der katholischen Kirche bestraft. Die Übertreter der übrigen Verbote sollen vom Bischöfe gemahnt und im Falle der Hartnäckigkeit mit geschlichen Strafen zum Gehorsam geführt werden.

Hieronymus.

† Se. Eminenz Kardinal Niccesianus Ledochowsty.

Hingewöhnlich rasch verschied in Rom den 22. Juli der hochverdiente Kardinal Ledochowsty. Zwar hatte ihn vor einiger Zeit schon die Lungenerkrankung dem Grabe näher gebracht, aber eine unerwartete Besserung war eingetreten und hatte wieder die Hoffnung erweckt, daß Se. Eminenz noch länger für die hl. Kirche werde thätig sein können. In Wirklichkeit hatte sich der hohe Kranke bei seinem vorgeschrittenen Alter verhältnismäßig rasch erholt und bereits die gewöhnlichen Beschäftigungen wieder aufgenommen. Noch am Tage vorher hatte er in der Propaganda, wo er seine Wohnung hatte, bei einer Kardinalversammlung den Vorsitz geführt und am Abend die gewöhnliche Spazierfahrt gemacht. Am 22. d. M. um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr trat der ihn bedienende Priester wie gewöhnlich ins Zimmer und erhielt auf seinen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus“ die feste Antwort: „In Ewigkeit. Amen.“ Im selbsten Augenblicke jedoch vernahm er einen tiefen Seufzer, und noch bevor er sich davon Rechenschaft ablegen konnte, hatte der Kardinal seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgegeben.

Kardinal Ledochowsty war einer der wenigen jetzt noch lebenden Kardinals, die unter Pius IX. den Purpur erhalten haben. Geboren den 29. Oktober 1822 zu Gorki in der Diözese Sandomir in Russisch-Polen als Sohn des Grafen Joseph Ledochowsty und Maria Jatzewska, erhielt er seine Erziehung und erste wissenschaftliche Ausbildung im elterlichen Hause, machte später mit glänzendem Erfolge seine Gymnasialstudien in Radowice und trat endlich, 20 Jahre alt, ins Alexialiseminar zu Warschau. Nach zwei Jahren mußte er dasselbe jedoch krankheits halber verlassen. Seine Mutter reiste mit ihm nach Rom, und der junge Graf hatte das große Glück, mit seiner Mutter von Papst Gregor XVI. in Audienz empfangen zu werden. Seine Mutter war es auch, welche ihm die Aufnahme in die geistliche Akademie für Adelige (Academia dei Nobili Ecclesiastici) erwirkte. Er besuchte die Vorlesungen im Collegio Romano und erwarb sich in der Theologie und im Kirchenrecht den Doktorgrad.

Den 13. Juli 1845 von Kardinal Lambruschini zum Priester geweiht, begab er sich auf einige Zeit nach Baden bei Wien, wohin seine Eltern aus Rußland übergesiedelt waren, kehrte aber bald zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom zurück. Er erhielt bald darauf einen Posten bei der Nuntiatore in Vissabon, wo er fünf Jahre verblieb, wurde apostolischer Delegat von Kolumbien, von 1860—1866 Nuntius von Brüssel und endlich 1866 Erzbischof von Gnesen und Posen.

Kaum war der deutsch-französische Krieg zu Ende, da glaubte der allgewaltige Bismarck sich stark genug, um den Krieg mit der katholischen Kirche aufzunehmen. Im Bunde mit den liberalen Katholiken und den Altkatholiken wurde von der protestantischen Mehrheit im Reichstag ein Gesetz nach dem andern gegen die katholische Kirche geschaffen, und es sollte dadurch nicht weniger erreicht werden, als die katholische Kirche in Deutschland, speziell in Preußen, zu knebeln und sie zur Dienerin des Staates herabzuwürdigen. Dazu konnten sich natürlich die katholischen Bischöfe und Laien nicht hergeben. Es fehlte nicht an glaubensmütigen Befürwortern geistlicher und weltlichen Standes, die mit Entschiedenheit für die Freiheit der katholischen Religion in die Schranken traten. Durch den Widerspruch gereizt, suchte der allmächtige Reichskanzler mit Gewaltmitteln sein Ziele zu erreichen. Einer der ersten, der davon getroffen wurde, war Erzbischof Ledochowsty. Am 3. Februar 1874 zwischen 3 und 4 Uhr des Morgens wurde er in das Gefängnis

von Ostrowo abgeführt. Außer ihm befanden sich daselbst einige wegen Holzdiebstahl Verurteilte. Der Erzbischof erhielt nur eine Zelle, neben dieser wurde eine zweite zur Darbringung des hl. Messopfers eingerichtet. Hier im Gefängnis erhielt er die Ernennung zum Kardinal. Er dankte dem edlen Pius IX. mit einer offenen Postkarte, die mit Bleistift geschrieben war.

Am 3. Februar 1876 wurde Kardinal Ledochowsty freigelassen, ihm aber in der Provinz Posen und einigen andern Teilen des Reiches der Aufenthalt verboten. Er begab sich über Wien, Prag, Graz nach Rom, wo er von Pius IX. aufs herzlichste empfangen wurde. Längere Zeit hindurch leitete er von dort aus die Diözese, wofür ihn die Regierung mit Geldstrafen belegte.

Später nahm er für immer seinen Aufenthalt in Rom. Papst Leo XIII., der ihm sein ganzes Vertrauen schenkte, übertrug ihm in der Kirchenverwaltung ein wichtiges Amt nach dem andern, bis er ihn endlich 1883 zum Generalpräfecten der Propaganda ernannte, ein Posten, der zu den schwierigsten gehört, die es in der Kirchenverwaltung gibt.

Noch am 14. Juli hat ihm der hl. Vater einen längeren Brief geschrieben, in dem Leo XIII. ihn beauftragte, in Athen Seminare für Kleriker lateinischen Ritus zu errichten, wofür ihm eine große Geldsumme vom Papste zur Verfügung gestellt wurde.

Kardinal Ledochowsty hat viel für den Glauben gethan und gelitten, es ist ihm dafür schon in diesem Leben der Dank der Katholiken zu teil geworden. Der liebe Gott wird es ihm aber im Jenseits mit der ewigen Krone vergelten. R. i. p!

Rom, den 22. Juli 1902.

Wissenschaftliche Neuigkeiten.

a) Lebensfähigkeit des Herzens. Neuere Untersuchungen beweisen eine staunenswerte Lebensfähigkeit des Herzens. Das Herz kann leben, auch wenn es gänzlich vom Leibe getrennt ist. In Petersburg machte ein junger Gelehrter, Kuljabto, in Gegenwart des „Vereins zur Erhaltung der Gesundheit des Volkes“ — (Общество охран. здоровья народа.) Beobachtungen mit einem ausgekünstelten Kaninchenherzen, das schlug und noch fortlebte im Verlaufe einiger Stunden. Im Herzen befanden sich bekanntlich mehrere Nerven. Wenn in eines derselben eine gewisse Auflösung gegossen wird, so kann das Herz anderthalb Stunden länger schlagen. Dabei ist aber unerlässlich, daß die aufgelöste Flüssigkeit ein hinlängliches Maß Sauerstoff enthalte. Als Ursache des Aufhörens der Herzenthätigkeit erscheint die Erschöpfung. Um diese zu verhindern, benutzten die Gelehrten den Traubenzucker als nährendes Mittel. Infolgedessen fanden sie, daß das Herz noch 7—12 Stunden leben kann und erst dann stirbt. — Kuljabto stellte mit dem Herzen auch folgende äußerst interessante Beobachtung an. Er trug dieses zarte Organ ohne jede Vorichtsmaßregel durch die Kälte und warf es als unbrauchbare Sache hinaus. Nach 20—25 Minuten unterwarf er es der Wirkung der erwähnten Flüssigkeit und es begann zu dessen Stammen wieder zu schlagen, oder wie man gewöhnlich sagt, es lebte neu auf.

Bis jetzt ist es gelungen, auch die Herzen von Hühnern und Tauben auf diese Weise zu beleben, trotzdem sie schon gegen eine halbe Stunde erkaltet waren. — Die Beobachtungen über das Herz haben ihren Abschluß nach nicht erreicht, und wir wünschen von Herzen Erfolg dazu.

b) Straßenpflaster aus Glas. In Paris sind einige Straßen mit Glaspflaster belegt, daß von Harter erfunden wurde. Das Material zum Pflastern wird aus feingelohemem Glas hergestellt, indem dieses der Wirkung eines kräftigen Feuers ausgesetzt wird, wobei das Schmelzen des Glases unbedingt unter dem Druck verdichteter Luft geschehen muß. Die auf solche Weise gewonnenen Glasplatten erweisen sich dauerhafter als Granit. Ihre Haltbarkeit ist so groß, daß man, um sie zu zertrümmern, 300 Pud Last aus der Höhe von 1 $\frac{1}{2}$ Arschin darauf niederwerfen mußte. Zur endgültigen Probe der Brauchbarkeit des Glaspflasters ist eine sechs-jährige Frist anberaunt. Falls die Versuche sich günstig erweisen, so wird diese Erfindung in großem Maße verwendet werden.

„С.-Петербург.“

Die Verurteilung der griechischen Mönche in Jerusalem.

Wichtig ist am 9. Juli d. J. das gerichtliche Urteil gesprochen über die Vorgänge an den Pforten der Grabeskirche zu Jerusalem am 4. November v. J., welche bei ihrem Bekanntwerden einen Sturm der Entrüstung in der katholischen Welt und auch bei billig denkenden Nichtkatholiken hervorriefen. Die Vorgänge sind noch in aller Erinnerung. Eine Zeit lang schien es, als sollte hier Gewaltthat und Arglist triumphieren über Recht und Gerechtigkeit. Zum mindesten fürchtete man wiederum, die Verhandlungen, die sich so unendlich in die Länge zogen, würden schließlich im Staube verlaufen. Das beides nicht geschehen, ist hauptsächlich und in erster Linie der deutschen Diplomatie, ihrem Gerechtigkeitssinne und ihrer Energie zu danken.

Die öffentliche griechische Schlussverhandlung fand am 9. Juli d. J. statt. Kläger, Zeugen, Angeklagte, alle hatten eine Vorladung erhalten. Die Griechen erschienen nicht und zwar unter der Ausrede, sie würden nur der Aufforderung des russischen Konsuls Folge leisten — „von Rechts wegen“, obwohl dieser mit den Griechen nichts zu schaffen hat, weil sie türkische Untertanen sind. Der Deutsche und der italienische Konsul waren persönlich mit ihren Dragomanen anwesend; auch sah man die Dragomane anderer Konsuln. Auch der Pascha von Jerusalem war zugegen. Der Gerichtssaal war überfüllt von Zuhörern aus allen Kreisen der beiderseitigen Parteien.

Die Verhandlung dauerte ohne Unterbrechung von 2 Uhr nachmittags bis abends 10 Uhr und endigte mit der Verurteilung von 31 Angeklagten; 19 wurden verurteilt: ein Archimandrit zu neun Monaten, drei Mönche zu vier Monaten, vier Mönche und ein Laie zu drei Monaten, ein Archimandrit, ein Mönch und sieben Laien zu einem Monat, ein Mönch zu zwei Wochen, ein Archimandrit und elf Laien zu einer Woche Gefängnis. Unter den Angeklagten befand sich auch Euthymius, der „berühmte“ griechische Vorsteher der Grabeskirche, die eigentliche Seele der Bewegung. Der schlaue Grieche mußte wegen Mangels an Beweis freigesprochen werden; sein Stellvertreter dagegen wurde wegen Anstiftung zu einer Woche verurteilt. Der zweite Dragoman des griechischen Klosters erhielt wegen Bedrohung mit einem Revolver zwei Wochen Gefängnis.

Interessant ist es, den Eindruck zu beobachten welches dieses Urteil in den verschiedensten Kreisen hervorgerufen hat. Die Griechen sind vollständig verblüfft. Sie hatten so schlaue ihre Mienen gelegt, keine Mühe und keinen — Bakchisch gesehnt, um glorreich aus dieser misslichen Lage herauszukommen. Die Ordensauszeichnungen, welche viele der ihrigen vor zwei Monaten erhielten, berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, und nun ist alles anders gekommen, als man sicher gehofft hatte. Die Franzosen, die insofern ihres Protokollrates die eigentlichen Schutzherrn der Franziskaner hätten sein müssen, stehen beschämt da. Es muß hier festgenommen werden, daß die französische Regierung darauf verzichtet hat, den unter ihrem besten Schutz stehenden Franziskaner irgend welche Genugthuung zu verschaffen. Dem deutschen Konsul, Hr. Dr. Schmidt, dagegen, der sich im Verein mit dem italienischen Vertreter des gekränkten Rechtes so thatkräftig angenommen, gebührt warme Anerkennung. Daß das Aukwardige Amt mit starker Hand hinter ihm stand, bedarf wohl kaum noch ausdrücklicher Hervorhebung.

Belohnte Ehrlichkeit eines Handwerksburschen.

Nach fünfjähriger Abwesenheit trat ein Handwerksgefelle die Rückreise in die Heimat an. Mit seiner Barschaft würde er sein Ziel glücklich erreicht haben, wenn er nicht unterwegs genötigt gewesen wäre, das von längerer Wanderschaft schabhaft gewordene Schuhzeug gründlich ausbessern zu lassen. Diesen Ausfall suchte er durch größere Sparsamkeit und Ausdauer in beschleunigten Tagemärschen zu ersehen. Schon erblickte er am fernem Horizonte die von der „goldenen Abendsonne“ beleuchteten Umrisse der heimatlichen Hügel, die er noch unter allen Umständen erreichen wollte und mußte, da seine Barschaft auf einige Pfennige zusammengeschrumpft war. Doch die Sonne hatte ihr Licht bereits längst in die phantastischen Gebilde eines grauröth-

chen Wolfengebirges getaucht, und dunkle Schatten lagen über der wohlbekannten Landschaft ausgebreitet. Wohl konnte er noch die hohen Schornsteine einzelner Kohlenzechen in der Umgegend von Essen unterscheiden; aber die hell erleuchteten Zifferblätter der großen Uhr auf dem Krupp'schen Wasserschloß leuchteten ihm wie das glühende Augenpaar einer Rieseneule aus der Ferne entgegen, und viele Tausende von Gasflämmchen tanzten vor seinen Blicken auf und veränderten ihm, daß die Nachtschicht bereits begonnen hatte. Noch zwei Stunden jenfeit Essen, und seine Heimat war erreicht. Ein wunderbares Gefühl der Sehnsucht verließ dem müden Wanderer neue Kraft. So erreichte er das Limbeckertor in Essen. Eine kurze Rast unter der Gaslaterne, dachte er, dann geräus noch. Aber, wie schmerzten da die wunden Füße, wie brannte der glühende Durst nach der letzten Anstrengung, wie rann der Schweiß von Stirn und Wange, wie peinigend bemächtigte sich seiner das Gefühl des Hungers! Ganz erschöpft und matt ließ er den Kopf sinken, wie eine Blume im Mittagssonnenbrande. Was thun? Hier bei „Mutter Grün“ übernachten oder so spät am Abende das Herbergs-geld ersuchen? Und das so nahe der Heimat! So in Gedanken sah der Jüngling auf dem Stein, er, der so lustig auf der ganzen Wanderschaft gewesen, der die meisten großen Städte Nord- und Süddeutschlands, Österreichs und der Schweiz bereist hatte, sah nun ermattet und verzagt und ohne einen Groschen Geld am Limbeckertor in Essen, ohne Mut und Entschluß, irgend einen Ausweg einzuschlagen. Da fühlte er plötzlich, wie eine Hand sich auf seine Schulter legte. So schnell und gut es ging, erhob er sich. Ein aussehend vornehmer Herr, mit wohlwollenden Gesichtszügen stand vor ihm und fragte: Was fehlt Ihnen? Wir, geehrter Herr, mir fehlt nichts als etwas zu essen und zu trinken und das Herbergs-geld nur für diese Nacht; ich bin auf der Reise in die Heimat, die ich morgen erreichen werde.“ „Hier! sagte der Herr, und der „arme Reisende“ sah ein im Scheine der Laterne ein blinkendes Markstück in seine zitternde Hand gleiten. Freudig überrascht stotterte er eilige herzliche Dankesworte hervor, doch der vornehme Herr war bereits weiter gegangen und verschwand unter der Vorhalle eines großen Gasthauses. Der Handwerksbursche dankte im Stillen dem lieben Gott für die gesandte Hilfe und ertappte sich auf einem vergnügten Lächeln, als er seinen Dank mit dem bekannnten: „Gott verläßt keinen Deutschen!“ beschloß. Schon stand er im Begriff, einen Vorübergehenden nach der Herberge zu fragen, als er sich unwillkürlich nochmals umwandte, um sich zu überzeugen, daß nicht ein schöner Traum ihn geweckt habe. Noch einmal ließ er den hellen Strahl der Gasflamme auf seine geöffnete Hand fallen: Herr Gott! Was war das? Sollte er seinen Augen trauen? Ja, es war wirklich so. Ein Zwanzig-Markstück erglänzte in seiner Hand. Vor Schrecken und Angst vergaß er Hunger, Durst und Müdigkeit und eilte zu der Vorhalle des Gasthauses. Doch der strenge Hausdiener wies den abgerissenen Handwerksburschen barsch und schnöde zurück. „Ich muß“, stotterte dieser ängstlich hervor, „ich muß einen Herrn sprechen, den Herrn, der jochen hier hereingegangen ist.“ „Fort von hier, oder ich hole die Polizei!“ herrschte der hinzutretende Oberkellner. „Aber, bester Herr, bitte, hören Sie mich an, in einer dringenden Angelegenheit nur auf einige Minuten muß ich den Herrn“ — „Noch einmal sage ich, fort von hier, oder der Hausknecht wird Sie hinauswerfen.“ erschallte die quälige Stimme des Hotelkranen. Wüßlich öffnete sich eine Flügelthür, und ein älterer geleiteter Herr fragte ruhig und gelassen, was denn los sei. Ohne Scheu trat der Handwerksgefelle auf ihn zu, erzählte ihm kurz den Sachverhalt und bat ihn, den Herrn für einen Augenblick heraus zu rufen. Der alte Herr trat in den Saal zurück. Auf einige Augenblicke stante die fröhliche Unterhaltung da drinnen, dann hörte man viele Stimmen durcheinander rufen: „Bravo, bravo, herein führen, soll hereinkommen!“ verstand unser Gefelle ganz deutlich und ehe er sich's versah, wurde er in den hell erleuchteten Saal hineingezogen und geschoben. Da stand er nun, der „arme Reisende“ und blickte verlegen vor sich hin. Doch sein Wohlthäter trat auf ihn zu und erbat sich von ihm das Geldstück zurück. Es war in der That ein Goldstück. Nun wandte sich der Herr zu der Gesellschaft und sagte: „Meine Herren! Sie haben bereits gehört und sich jetzt mit mir überzeugt, daß wir es hier mit einem in unserer Zeit leider seltener Beispiele von Ehrlichkeit, zu thun haben. Ich bin überzeugt, daß ein jeder von ihnen ebenso handeln würde, wie ich.“ Und zu dem

Gefellen gewendet sagte er: „Sie sind ein braver Bursche, und als Belohnung für Ihre Ehrlichkeit schenke ich Ihnen die zwanzig Mark.“ Da half kein Sträuben und Weigern; der Bursche mußte das Gebotene nehmen. Er mußte sich auch zu der Gesellschaft setzen und wurde von derselben auf's Feinste bewirtet. Dafür mußte er aber keine Erlebnisse erzählen. Auch ein freies Zimmer erhielt er in dem Gasthause und anderen Morgens brachte ihm der barische Hausknecht die gewichsten Stiefel und der böse Oberkellner servierte ihm den Kaffee. Fröhlich eilte er dann der Heimat zu.

Was mag denn aus ihm geworden sein? wird der Leser denken. Auch dies soll nicht verschwiegen werden. Der brave Wohlthäter des braven Gefellen war ein Fabrikant. Er hat den Strammen, ehrlichen Burschen bald in seine Dienste genommen, und ist derselbe heute ein braver und gewissenhafter Meister, treu und ergeben seinem Dienstherrn in guter und böser Zeit, strenge, aber gerecht und wohlwollend gegen seine Untergebenen und wird deshalb von allen hochgeachtet.

Ab' immer Treu' und Redlichkeit!

Du sollst nicht fehlen!

In unserem Dorfe an der Ahr, so erzählte neulich ein guter Freund, lebte noch jüngst in meiner Nachbarschaft ein alter Fassbindermeister, Hans Göddert geheißen, der, seit er nicht mehr die Reifen ums Fass „bunt kloppen“, noch noch dem Wein sehen konnte im Keller, ob er „klar“ geblieben, sondern mit den alten wackeligen Weinen nur noch durch Haus und Hof schlupfte, oder gar, war's Winter, hinter dem Stubenofen bei seinem Töpfchen Apfelwein hockte, doch noch immer mit den Augen das Haus und die ganze Wirtshaus, die sein erwachsener und im Hause verheirateter Sohn führte, regierte trotz dem Besten.

Dieser Meister Hans Göddert hat vor kurzem noch einem das siebente Gebot eingeschärft auf eine ganz absonderliche Weise, über die er selbst lachen mußte, wenn er nur darauf dachte. Auf unserem Dorfe ist es seit je her Sitte und Brauch, daß die Bauern sich ihr Brot selbst backen, weshalb ein kleines Backhaus, gewöhnlich etwas abseits vom Gehöft im Garten erbaut, ordentlich zu jeder Bauernwirtschaft gehört. Auch Hans Göddert hatte die langen Jahre seinen Brotdarfst selber gebacken und also nicht mehr Kleien statt Mehl gegeben, als er sich selber ins Brot hinein gebacken. Also brauchte er auch nicht unnützerweise über den Bäcker zu räsonnieren. Das Backen selbst verstand er gründlich und hatte auch seinen Sohn darin unterrichtet. Nur fehlte derselbe Geschäfte halber oft daheim, wo doch das Brot alle Tage nötig war, und da Meister Hans Göddert selbst zu alt geworden, um die Arbeit am Backofen zu verrichten, so mußte man sich nach jemand umsehen, der gegen Lohn und gutes Wort das Brotbacken für des Meisters Hausweib übernahm. Die Auswahl im Dorfe unter solchen Mietbäckern war nicht groß, also entschloß man sich endlich doch dazu, den „Michel“ mit der wichtigen Arbeit zu betrauen. Nun war es aber um den Michel eine etwas eigene Sache. So recht festes Vertrauen setzte niemand in ihn, nämlich im Punkte der Ehrlichkeit. Nicht daß der Michel ein großer, gesüchteter Spitzbube gewesen, der bei nächsterweilte bewaffnet bis an die Zähne auf Raub ausgegangen wäre, die Leute im Schlaf überfallen oder auch wachend sie ausgeplündert hätte bis aufs Hemd; so schlimm war es nicht, und hätte das die Polizei auch nicht lange geduldet. Nein, der Michel ging ganz ruhig und auch meist unangefochten seinen Geschäften nach, sorgte für seinen kleinen Hausstand und trieb Tagelöhnerlei, wenn anders nichts für ihn daheim zu thun war. Menschen und Tiere griff er nie an, es müßte sich denn ab und zu ein Häslein in einer Schlinge gefangen haben, die ihm nicht gerade der berechnigte Jäger gelegt. Traf Michel ein solches gefangenes Tier, natürlich wie zufällig, dann erbarmte er sich seiner und erlöste es, meist bei Nacht und Nebel, um Aufsehen von wegen seiner Barmherzigkeit zu vermeiden. Aus der harten Gefangenschaft, sorgte sogar dafür, daß dem armen Lappohr ein ähnlisches Unglück ja nicht wieder passiere. Auch irrte er sich im Walde, leider sehr oft, am rechten Holze, trug fremdes statt des eigenen heim, wenn er nämlich nicht mit dem Förster in unangenehmen Disput geriet, wenn der gerade zur Unzeit ihm begegnete. Die beiden waren deshalb schon seit langem gar nicht gut auf

einander zu sprechen. Einen Kappuskopf, der sich so nebenher erwischen ließ, trug er auch heim und aß ihn mit den Seinigen, als wäre er im eigenen Garten gewachsen. Waren die Erdäpfel zu genießen, dann kam er selten aus dem Felde, ohne „Proben“ in seinen weiten Taschen mitzubringen. So war es mit dem Michel fast allwege. Man sagte ihm nach, die Nägel in den Händen seien nicht ganz sicher, wenn anderes nicht „füglich“ mit zu nehmen sei, so daß es fast schien, als ob der Michel sich eine ganz eigentümliche Lehre über das sogenannte kleine Eigentum anderer Leute gebildet habe.

Also dieser Michel sollte bei Hans Göddert das Brot backen, und richtig, der Michel griff auch frisch zu und buk das Brot tüchtig, denn er war ein starker Mann und nicht gerade faul, wie schon seine absonderliche Anlage verrät. Nun aber war bei dem Brotbacken nicht viel zu manöbeln, denn ein gewisses Maß Mehl giebt accurat eine gewisse Menge Brot, nichts Erhebliches mehr noch minder, und die bestimmte Zahl vollwichtiger Brote mußte doch da sein, sonst hätte Meister Hans Göddert ja den Michel einen Spitzbuben schelten können, was beileibe nicht geschehen durfte. Aber ein anschlüssiger Kopf weiß sich doch zu helfen, und also erschaute sich auch der Michel hier wieder seinen absonderlichen Vorteil. So ganz spitz wird der alte Meister das Brot doch auch nicht nachwägen; wenn an jedem Laib auch nur ein wenig fehlt, und man noch andere Vorteile im Auge behält, bleibt doch immer noch ein „Achenplatz“ übrig, den der Michel auch richtig herauspraktiziert und sich „unter der Hand“ zu befeutigen bedient. Diesen Achenplatz hat er darum gleich vorn in den Backofen gelegt, weil er früher gebacken ist, als die anderen siebenstündigen Brote, und also zur Seite geschafft werden kann, bevor die Hausgenossen kommen, um beim Ausnehmen des Brotes hilfreiche Hand zu bieten. Das pyffige Plätzchen wäre beinahe angeführt gewesen. Bereits hat der Michel den geschlossenen Ofen wie er geöffnet und seinen Achenplatz richtig herausgenommen. Heiß ist er noch, recht ordentlich heiß, daß er ihn rasch aus einer Hand in die andere muß gleiten lassen. Da hört er zu seinem nicht geringen Schrecken und Verdruß ganz nahe am Backhause schurfende Schritte, die immer näher kommen. Ohne Zweifel, es ist der alte Meister Hans Göddert, der dem Bäcker im Backhause einen Besuch abstattet. Was anfangen mit dem Achenplatz in der Eile und in der Verlegenheit dieser Eile? Gewohnheit aus Zustichtecken, schiebt Michel hastig den heißen Achenplatz unter sein Wammis auf die Brust und hält ihn mit der Hand ganz still fest. Darüber tritt Meister Hans Göddert wirklich ins Backhaus hinein und merkt gleich mit seinen klugen Augen, daß hier etwas nicht ganz richtig ist. Daß der Michel am Wammis herumgetrabelt, hat er noch gerade bemerkt. Also nähert der alte Meister sich dem Michel ganz unbefangen. „Nun, Michel, ist das Brot bald gar?“ fragt er in seiner launigen Weise. — Michel, in großer Verlegenheit über den unwarteten Besuch, sagte kurz: „Ja!“ dreht und wendet sich aber dabei und fängt an, allerlei Grimassen zu schneiden. Hans Göddert aber thut, als ob er nichts merke, und fängt von allerlei höchst gleichgültigen Dingen ein lauges Gespräch an, behält aber den Michel dabei scharf im Auge. Während dessen schiebt Michel seinen unteren Wammis verborgen gehaltenen Achenplatz von einer Seite zur anderen und würgt nur kurze Antworten heraus. Seine Grimassen werden immer ärger und seltsamer, weil der heiße Achenplatz auf der fast bloßen Brust immer tiefer einbrennt. Hans Göddert hat die größte Mühe, sich ernst zu halten, aber es gelingt ihm doch, und er plaudert sogar über dies und das, vom Wetter und von Kraut und Rüben. Da wird es dem Michel endlich doch zu arg, die Brust zittert ihm, die Tränen treten ihm in die Augen, und der Schweiß steht schon auf der Stirn vor Hitze und Beklemmung. Er kann es nicht mehr aushalten und stößt in halber Verzweiflung heraus, während er seinen Bruder, den heißen Achenplatz, unter dem Wammis hervorzerret: „Hans Göddert, ach thou 'u doham; dan kannst et sehen oder neth!“ Wer nun in ein herzliches Gelächter ausbrach, das war der alte Meister Hans Göddert, und wer sich schämte, natürlich, das war Michel. Aber beim Lachen ließ es der alte Meister nicht. Während Michel wie ein begoffener Budei da stand und noch immer mit der einen Hand nach dem verfangenen Brustkasten faßte und daran herumtippte, als wenn er brennende Funken auszu schlagen wolke, redete Hans Göddert ihm ordentlich und deth ins Gewissen. Anzeigen beim Gericht wolle er ihn nicht, auch nicht einmal vor dem ganze Dorfe als Spitzbuben ausrufen, sogar ihn

nicht einmal sofort aus dem Hause jagen, aber erinnern wolle er ihn doch daran, daß er diesmal eine rechte Strafe für sein unerhörtes Thun erhalten, die auch gerade den rechten Fleck getroffen. Der heiße Aschenplatz habe zwar nur ihn äußerlich gebrannt und schon darüber habe er mörderlich Gesicht geschnitten und es endlich nicht mehr aushalten können; aber das unrecht erworbene Gut, sei es klein oder groß, breime endlich noch heißer auf dem Herzen und Gewissen und lasse auch keine Ruhe, bis man es von sich gethan und sein Vergehen reumütig gestanden habe. Wer das nicht thun wolle, dürste hintennach wohl noch schlimmere Grimassen machen, als er jetzt ihm, den Hans Göddert, vorgemacht. Die Menschen kämen nicht immer über den Veruntreuungen, aber Gott im Himmel war doch immer dabei und würde ihn schon zur Zeit zur Reue stellen. So redete Hans Göddert, der Alte, mit dem Michel im Nachhause und schenkte ihm endlich den Aschenplatz für seine Kinder. Michel selber aber hatte noch eine gute Zeit nötig, bis seine Haut am Herzen herum wieder heil geworden. Der Denkfettel hat ihm aber gut gethan, denn er dachte desto öfter an Meister Hans Göddert, und was der ihm gesagt, also auch an unseren Herrgott im Himmel. Darauf hat er erst erfahren, daß auch im kleinen „Chrilch währ't am längsten.“

K o r r e s p o n d e n z .

Semenowka. 19. Juli 1902. Auf dem Lande spiegeln sich manche Geschichten ab, die es verdienen, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. So z. B. der neue „Betriebszweig,“ mit dem sich die ungeratenen Söhne des Dorfes Semenowka (auf der Bergseite) beschäftigen. Ich meine nämlich das Fenstereinschlagen, welches bei uns an der Tagesordnung ist. In allen sind es nur 31 Fenster, die von den Ruhestörern mit Prügeln und anderen Werkzeugen zertrümmert sind. Wie unangenehm ein solch tolles Treiben den ruhigen Dorfbewohnern ist, weiß ein jeder. Das Unglück trifft meistens die Herren Vorsteher, Schreiber, Küster und Volkslehrer. Die Ursache liegt auf der Hand. Für einen Stoff Schnaps versehen die Ruhestörer Berge. Solche Früchte zeitigen in Semenowka, obwohl auch da gepredigt und gelehrt wird: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ Es wäre nun höchst an der Zeit, die Lehren des Evangeliums in die That umzusetzen und solchen Unfug ein Ende zu machen. Hierzu müssen alle ihr Scherflein beitragen.

Michael Gradau's.

A u s W e l t u n d K i r c h e .

a) I n l a n d .

Saratow. Aus dem Russendorf N.-Alexejmka, Kreis Saratow, schreibt man dem „Saratower Dnjennik.“ „Mitte Juni besuchte unser Dorf der (russische) Bischof Hermogen. Als der Bischof nach der Andacht aus der Kirche trat, fiel das Volk vor ihm auf die Knie und überreichte ihm eine Klagechrift gegen die Ortsgeistlichkeit, welche allzuhohe Stolzgebühren verlange, z. B. für die Trauung 7 bis 15 Rbl. und außerdem noch einen Vierteleimer Branntwein, einen Hahn und von manchen auch ein Schaf, dem Pfalmenleser eine Flasche Branntwein und ein Huhn. Die Beerdigung kostete 5 bis 7 Rbl., ein Taufschein von 3 bis 5 Rbl., Taufe 25 Kop. und außerdem dem Kirchenvorsteher 5 Kop. Für das Ausweihen der Häuser auf Weihnachten, Ostern und am Kirchweihfeste wurden 25 Kop. gehoben, obwohl die Geistlichkeit zu dieser Funktion nie von den Bauern gebeten wurde. Der Priester suchte diese Verschuldigungen als Verleumdungen hinzustellen und gab vor, daß in der Pfarrei die Lehre des Tolstoj stark verbreitet sei. Die Bitte der Bauern wurde angenommen und die Folge davon war, daß der Priester auf zwei Wochen zur Strafe ins Kloster verschickt, der Pfalmenleser aber verjagt wurde.“

Frodosija. Einen interessanten Bericht hat der hiesigen Semstwo-Verwaltung, der Lehrer der Alt-Reichsker Volksschule eingeholt. Nach diesem Bericht ist die Wohnung der Volksschullehrer eher einem Hundestalle zu vergleichen als einer menschlichen Wohnung. Ofen gibt es wohl in denselben, aber wie es scheint, sind sie zu allem andern da, nur nicht zu Heizungszwecken, denn Wärme geben sie keine. Der Lehrer muß sich durch seinen eigenen Atem erwärmen, wenn es die ihn umgebenden Umstände noch zulassen

und ihn nicht dieser traurigen Möglichkeit berauben, überhaupt noch zu atmen, oder aber er muß sich an der Wunderkraft der „Monopolka“ erwärmen, wenn die städtlichen Wohlthäter mit ihrer väterlichen Fürsorge nicht gerade sein Dorf umgangen haben. „Zwei Winter habe ich so durchhalten!“ ruft in seinem Berichte der Lehrer aus, und aus diesem Ausrufe fühlt ein jeder heraus, daß der Arme nicht im Stande war, das, was er gelitten hatte während dieser Zeit, noch weiter zu ertragen, und daß er diese „Hundeschule“ verläßt, um „wegzulaufen,“ wohin er sich gerade eben retten kann. Der Lehrer entläuft, die Schule aber bleibt selbstverständlich zurück. Auf den Schulbänken, die für zwei Schüler bestimmt sind, müssen wegen Raummangels vier und fünf erwachsene Kinder sitzen. Es kam nicht selten während der Unterrichtsstunden vor, daß wegen der Enge der Plätze, die Kinder von den Bänken fielen. Auf Verfügung des Volksschulinspektors mußte ein Teil der Kinder wegen Raummangels zu Hause bleiben und wurde so vom Schulbesuch abgehalten. Die Dorfbewohner aber ihrerseits darüber erzürnt, daß ihre Kinder nicht zum Schulbesuch zugelassen wurden, weigerten sich, das Schulgebäude zu heizen. So ergab sich aus allen diesen und nachfolgenden Handlungen als logisches Resultat das Verhalten der Semstwowverwaltung und der Volksschulinspektoren zu den Dorfbewohnern und umgekehrt, und zu leiden unter dem Allen hatte natürlich einzig und allein wieder einmal der ungeschuldige und arme Volksschullehrer.

Kiew. Die hier unlängst verstorbene E. S. Degtjarewa, Wittwe des Kiewschen Ehrenbürgers D., hat gemäß einer Bestimmung ihres Mannes in ihrem Testamente ihr ganzes Vermögen von 8,000,000 Rbl. der Stadt Kiew vermacht, wobei die Einkünfte der in die Erbschaftsmasse miteingeschlossenen Häuser zur Erhaltung von Waisenhäusern und Armenhäusern verwandt werden sollen. Das übrige Kapital soll zur Gründung neuer Armen- und Waisenhäuser und anderer Wohlthätigkeitsanstalten verwandt werden; der noch etwa nachbleibende Rest des Geldes soll in einer Bank angelegt werden, bis es die Höhe von 50,000 Rbl. erreicht, wonach diese Summe zur Gründung einer Handarbeitschule bei einer Kinderbewahranstalt verwandt werden soll. Sämmtliche Bauten sollen zum September dieses Jahres beendet sein; zu ihrer Unterhaltung sind die Einnahmen von zwei Häusern bestimmt worden, die eine Reineinnahme von 57,000 Rbl. jährlich liefern. Die Duma hat zur Ausführung all dieser Bestimmungen eine Kommission von sieben Mitgliedern gewählt.

Smolensk. Mit dem Moskauer Zuge fuhr der Kaufmann Kunin in einem Waggon 3. Klasse unter anderen Passagieren auf der Moskauer-Breiter Bahn nach dem Flecken Lida im Gouvernement Mohilew. Gleich nachdem er seinen Platz im Waggon eingenommen hatte, schlief er auch ein und schlief die ganze Nacht hindurch. Um 6 Uhr Morgens vor der Station Dorogobusch erwachte er und bemerkte sofort, daß ihm seine Brieftasche mit 24,000 Rbl. abhanden gekommen war. Das Geld hatte er eben erst von der Eisenbahnverwaltung der Breiter Bahn erhalten und trug es in seiner Weste eingeknäht bei sich. Die Passagiere des Waggons sammelten sich um ihn, als er ihnen seinen Verlust mitteilte und auf der Station der Gensdarmverwalt. von dem an ihm verübten Diebstahl Mitteilung machte, und er zeigte nun, wie gewandt der Dieb an zwei Stellen seinen Rock und die Weste durchgeschnitten und das Geld hervorgeholt hatte. 9000 Rbl. vom Gelde waren ihm in Papieren der Goldrente und 15,000 Rbl. in 500-Rubelcheinen für Holzlieferungen, die er der Bahn gemacht hatte, ausbezahlt worden. Es wurde sofort ein Protokoll über den Diebstahl aufgenommen, aber einen Verdacht auf eine bestimmte Person konnte der Bestohlene leider nicht äußern.

Kadın. Ein junger Mann, Namens Awetjan, suchte sich eine Lebensgefährtin und machte dieser als Braut ein eigentlichliches Geschenk. Er schenkte nämlich 30,000 Rbl. zur Gründung einer Schule. Für die Zinsen von diesem Kapital wird auf den Namen seiner Braut „Tagujan“ in der Stadt Tezeran eine Mädchenanfangsschule eröffnet und unterhalten werden. Für die Einrichtung dieser Schule schenkte der Bräutigam außerdem noch 600 Rbl.

b) A u s l a n d .

Rom. Der Rektor der Anima, Dr. Lohninger, ist zum Hausprälaten ernannt und nunmehr Mitglied der „Päpstlichen Familie.“ Es dürfte daher angebracht sein, einen Blick auf diese päpstliche

Familie zu werfen, welche gewiß die „größte Familie der Welt“ ist, denn sie zählt nicht weniger als 3168 Angehörige. Die Majorität unter den 15 Hauptklassen, aus welchen diese Familie sich zusammensetzt, haben unstreitig die Hausprälaten, deren es fast tausend, nämlich 998 gibt. Sie zerfallen wieder in sieben Unterabteilungen, nämlich in I. die 147 Thronassistenten (11 Patriarchen, 51 Erzbischöfe und 85 Bischöfe); II. die 316 apostolischen Prototypen; III. die 10 Prälaten-Auditoren des Tribunals der Rota; IV. die 9 Prälaten-Kleriker der apostolischen Kammer; V. die 65 Prälaten der Signatur der Justiz; VI. die 16 Prälaten-Abbreviatoren des Parco Maggiore und endlich VII. die 435 gewöhnlichen Prälaten der untersten Klasse, welche keinen der vorgenannten Kollegien angehören. Sodann folgt das Heer der geistlichen Geheimen- und Ehrenkammerer. Wirkliche, regelmäßig dienstthuende geheime Kammerer gibt es nur 9 sowie dazu auch noch die 5 wirklichen und 7 überzähligen päpstlichen Zeremoniare gerechnet werden müssen, welche sämtlich den Geh. Kammerertitel führen. Die Zahl der überzähligen Geheimkammerer geistlichen Standes beträgt 763, diejenige der Ehrenkammerer 431, wozu noch 215 solche „extra urbem“ kommen. Wirkliche Geheimkapläne gibt es nur 7, Geheime Ehrenkapläne jedoch 87 und noch 96 extra urbem. Dann folgen noch 2 Geheime Kleriker, 6 Geheime Kapläne und 6 Überzählige. Schließlich gehören zur päpstlichen Familie geistlichen Standes noch die 4 palatinischen Kardinals, die 4 palatinischen Prälaten sowie der Sakristan Sr. Heiligkeit, der Sekretär der Kongregation des Zeremoniells, der apostolische Prediger, der Beichtvater und der Intersakristan. In der päpstlichen Familie befinden sich also 2651 geistliche Mitglieder, welche über alle Länder der Erde zerstreut sind.

Die weltlichen Angehörigen derselben sind zunächst die 7 wirklichen dienstthuenden Geheimen Kammerer. Dann kommen 4 sogenannte Geheimkammerer „der Nummer,“ welche ebenfalls immer im Dienst bleiben.

Zur päpstlichen Familie zählen auch noch die Generalstäbe der Nobelgarde (47 Offiziere,) der Schweizergarde (4) und der palatinischen Ehrengarde (9); endlich der Kammerdiener des Papstes, der Geheime Vorhändler, der Leibarzt und der Leibschirurg.

Von diesen Angehörigen der familia pontificia sind also 2651 Geistliche 517 Laien. Von ersteren sind nur 73 fest angestellt; von den letzteren nur 69. Im Ganzen sind von diesen 3168 Familienmitgliedern nur 142 wirklich im Dienst; dreitausend und sechszwanzig führen nur den Titel.

Holland. In der „Germania“ vom 2. Mai d. J. wurde berichtet, daß im holländischen Bistum Haarlem jährlich etwa 500 Katholiken zur katholischen Kirche übertreten. Hierzu bemerkt die „Augsburger Postzeitung“: Nach unseren Erkundigungen können wir diese Angabe im Wesentlichen bestätigen. Die Zahl der Ubertreter beträgt über 500, wenn man die Kinder, und ebenso, wenn man die Ubertreter von solchen früheren Katholiken mitrechnet, die meist wohl in Folge gemischter Ehe — abkündig geworden waren. Rechnet man jedoch diese Fälle und die Kinder nicht mit, so treten nach den offiziellen Statistiken der Diözese und des Staates im Kirchenprengel Haarlem allein im Jahre 1899: 330, 1900: 370, 1901: 391, 1902 bis zum 15. Juni: 225 Erwachsene zur katholischen Kirche über. Diese letzte Zahl umfaßt also die Ubertreter von weniger als einem halben Jahre und läßt somit für das ganze Jahr eine Zahl erwarten, die von 500 nicht mehr allzu weit entfernt sein dürfte. In den anderen katholischen Diözesen Hollands sind Befehrungen ebenfalls sehr häufig.

Mittelamerika. Der Vulkan Montpelée auf der Insel Martinique hat am 9. Juli, gerade 2 Monate nach dem ersten Ausbruch einen zweiten gehabt, der sechs Stunden dauerte und weitere schwere Verwüstungen verursachte. Immer grauenerregender werden die Nachrichten über die satanische Verkommenheit der Bewohner dieser Insel. Noch kurz vor der Vernichtung der Stadt St. Pierre sang man in den Wirtschaften die entsetzlichen Spottlieder auf die Geburt Christi und die Mutter Gottes; die Schüler der „Schulen ohne Gott“ — welche ein Werk der französischen Regierung sind, kleben an den Kirchenportalen Zettel mit den grauenerregendsten Gotteslästerungen und den schamlosesten Wäldern an! Diejenigen Leute, welche die Zustände kennen, sagen offen, das ist ein zweites Sodoma gewesen. Wie jetzt ermittelt ist, hat ein förmlicher Feuerregen die Stadt im Nu in Flammen gesetzt. Es waren Millionen Kubikmeter

von Gas, welches aus dem Schlund des Kraters ausflutete und die Stadt einhüllte; es bedurfte nur eines Funkes, und die ganze Gasmasse stand im Feuer, und mit ihr die Stadt. Sie ist im Feuer gerichtet worden.

Frankreich. Lebhaft und nachdrücklich sind die Kundgebungen der Katholiken in der Hauptstadt Frankreichs gegen die fanatische Durchführung des Vereinzesehes. Anfangs schien es, als ob sich nichts regen wolle; dann trat aber der Ausbruch für freireiliche Aktion mit einem allenthalben angehängenen Aufruf hervor, in dem das gesekwidrige und freireilichfeindliche Vorgehen der Regierung in kurzen eindrucksvollen Sätzen gekennzeichnet wird. Andere Aufrufe schloßen sich dem an und bereiteten so die Stimmung vor, aus der zu Paris falsche öffentlich: Kundgebungen hervorgingen, daß die radikale Presse mit Ingrimm feststellte, die „Straße“ habe kundenlang den „Klerikalen“ gehört. Es handelte sich um je eine Schule von Nonnen, welche letztere den Ausweisungsbefehl erhalten hatten, und denen nun die katholische Bevölkerung beim Abschied das Geleit gab. Die Schwestern einer Schule in der Ambrosiusparre veranstalteten, ehe sie den Staub der Hauptstadt von ihren Füßen schüttelten, eine Schlussfeier; beim Verlassen derselben schloßen sich Tausende Katholiken den Teilnehmern im Zuge an und ließen die Vertriebenen sowie die in ihnen verletzte Freiheit hochleben. Die Polizei stieß mit den Demonstranten zusammen und verhaftete deren Führer. Bedeutender noch als diese Kundgebung, war das Geleit, das 10 000 bis 15 000 Katholiken, die teilnahmsvollen Zuschauer nicht eingerechnet, den Schwestern in der St. Rochusparre zum Bahnhof gaben. Polizei und Stadtwaache machten zwar wiederholt Angriffe auf den großen Zug, vermochten jedoch nicht zu hindern, daß die Teilnehmer der riesigen Menge den Schwestern bis in den Bahnhof folgten. Der Ärger der kirchenfeindlichen Fanatiker darob war so groß, daß sie am Mittwoch Abend große sozialistische Bänder auf die Weine brachten, damit diese einer Versammlung, welche die Katholiken in Süd-Paris veranstalteten, im Namen der „Freiheit“ einen Streich spielten. Doch verhinderte starkes Aufgebot von Polizei und Militär einen Überfall und die Katholikenfeindliche Presse mußte sich damit begnügen, daß sie feststellte, die Sozialisten hätten „das Terrain behauptet“. Seit die Nationalisten erkannt haben, daß es ansehnlich der Bewegung unter den Katholiken doch eine Schmach sein würde, zurückzubleiben, regt sich auch die Vaterlandsliebe des vorjährigen „Lemaitre, der unlängst dem Dichten Soppee wegen seines Auftretens als Katholik den Stuhl vor die Thüre gesetzt hat. Die Liga veranstaltete deshalb eine große Einspruchsversammlung, auf der Soppee den Vorsitz führte. Was die Schließung der freien Schulen angeht, so bringen jetzt auch staatliche Schulbeamte ihre Beforgnis zum Ausdruck, daß sehr viele Kinder durch die unbedachte Rücksichtslosigkeit jeden Unterrichts herabzu werden würden. Es muß der Direktor des Elementarunterrichts im Seinedepartement gestehen, daß noch keine Vorbereitungen getroffen worden sind, um die Schüler und Schölerinnen der Kongregationsanstalten in die öffentlichen, religionslosen Schulen aufzunehmen, und verheißt nicht, daß die Wahrnehmung, wie groß deren Zahl ist, ihm einen hellen Schrecken eingejagt hat.

Da es sich bei dem jetzigen Kulturkampfe in Frankreich hauptsächlich darum handelt, schwache Frauen aus den von ihnen bedienten Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten auszutreiben, hat sich erklärlicherweise gerade auch der Frauenwelt Frankreichs eine große Erregung bemächtigt; nicht nur in großen, auch in kleineren Orten traten Frauen in Masse zum Schutze des in den Schwestern verletzten Rechtes und der Freiheit auf. In Paris wandten sich die führenden Damen wiederholt an die Gemahlin Louvets mit Vorstellungen und beantragten auf verschiedenen großen Plätzen der Stadt Ansammlungen, welche durch nachdrückliche Rufe Recht und Freiheit forderten. Sozialdemokraten traten bandenweise auf, um die Frauen einzuschüchtern und womöglich zu mißhandeln, doch wurden sie, abgesehen von ihrem Geschrei, von der Polizei in Schranken gehalten.

Nordamerika. Die Geistlichkeit der Erzdiözese Milwaukee, mit dem Hrn. Administrator Schinner an der Spitze, hat bei Gelegenheit der geistlichen Exercitien emphatische Protest-Resolutionen gegen die schändliche Behandlung der katholischen Filipinos, namentlich

auch auf dem Gebiet der Schule, unterzeichnet, welche nach Washington gesandt werden.

Ähnliche Resolutionen, in denen auch für die vielverleumdeten und verfolgten Ordensleute auf den Philippinen Gerechtigkeit verlangt wird, wurden zu Grand Rapids, Mich., in einer von 4,000 Katholiken besuchten Massen-Versammlung namens des hochw. Herrn. Bischofs Richter, seines Klerus und der Katholiken der Stadt angenommen und an den Präsidenten, sowie an den Senatoren und Abgeordneten geschickt.

Die Erzdiözese Cincinnati wird ebenfalls hinsichtlich der Schulfrage auf den Philippinen beim Präsidenten vorstellig werden. An der Spitze dieser Bewegung steht der greise Erzbischof Eden, welcher vor einigen Tagen ein dießbezügliches Zirkularschreiben entsandt hat. In dem Schreiben wird der betreffende Adressat ersucht, der beigelegten, an Präsident Roosevelt gerichteten Bittschrift (Memorial), wenn willens, seine Unterschrift zu geben. In der Bittschrift wird zunächst darauf hingewiesen, daß die christliche Bevölkerung der Philippinen sich ausschließlich zur katholischen Kirche bekennt, und daß seit drei Jahrhunderten die christlichen Eltern dajelbst ihre Kinder von religiösen Lehrern erziehen ließen. Daß somit die Eingeborenen ihren gegenwärtigen Status als civilisiertes Volk der ihm zu gewordener Erziehung verdanken. Die plötzliche und vollständige Ausrottung des bisherigen Schulsystems und die Einführung eines anderen, gänzlich religionslosen an dessen Stelle, wird nach der Ansicht der Bittsteller für den Fortschritt der Civilisation auf den Philippinen ein großes Hindernis bilden.

Der Präsident wird gebeten, den fortwährend erhobenen Beschuldigungen, daß gewisse, von der Regierung angestellte Schulbeamte auf den Philippinen der Religion der Eingeborenen gegenüber sich feindselig zeigen und herausfordernd benehmen, auf den Grund zu kommen und entsprechende gerechte Maßnahmen zu treffen. Die Bittsteller unterbreiten dieses Dokument im Namen von 200,000 Katholiken. Letzteres trägt außerdem bereits die Unterschriften des hochw. Herrn Bischofs von Hartford sowie von 282 Priestern seiner Diözese.

Krokuk. (Nordamerika.) 20. Juli. Das Wasser des Mississippi ist außergewöhnlich gestiegen. In der Nähe von Quincy sind Tausende Acres Land, auf welchen der Weizen in Garben stand, unter Wasser, und der Weizen ist fortgeschwemmt. Es ist ohne Zweifel die verheerendste Flut, die sich je oberhalb von St. Louis im Mississippithal ereignet hat. Farmer, die noch vor 10 Tagen wohlhabend, ja reich waren, stehen jetzt am Rande des Ruins, und teilweise am Bettelstab. Bereits beläuft sich der Schaden auf Millionen von Dollars, und wenn die Dämme, die bis jetzt der Flut stand gehalten haben, brechen, so wird sich der Verlust noch um Millionen steigern. Hunderte beten, daß die Dämme der Gewalt der Fluten stand halten mögen. Die Mündung des Des Moines-Stuffes ist nun etwa zwei Meilen breit. Bei normalem Wasserstande befindet sich eine Insel in der Flußmündung, auf der sich Farmen befinden, von welchen aber jetzt nichts mehr zu sehen ist. Die Orttschaft Alexandria wird vorläufig noch durch den „ägyptischen Damm“ geschützt. Dagegen ist die Orttschaft Gregory überflutet. Dem Fluß entlang stehen die meisten Farmhäuser bis an die Dächer im Wasser, und ihre Bewohner haben sich auf höher gelegenes Land geflüchtet. Die Geleise der St. Louis, Koehek und Northwesternbahn sind stellenweise überflutet, und der Verkehr kann nur unter Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln aufrecht erhalten werden.

A u e r l e i .

Ein schlagender Beweis. Hr. Combes raucht nach dem Essen, des Erfolges seiner Verordnungen froh, seine Cigarre. Da kommt die Köchin und sagt: „Der Herr wird mir wohl erlauben, vier kleine eiserne Bettstellen im Speisekammer aufzuschlagen. Es wird allerdings etwas un bequem sein, aber der Herr wird mich begreifen.“ „Was soll denn das heißen?“ rief der Ministerpräsident, „Sie machen sich wohl über mich lustig?“ — „Nicht im geringsten. Ich hätte meine vier Kinder bei den Nonnen in Jonyen-Jolas. Sie sind jetzt obdachlos, und man bringt sie mir jetzt zurück. Da werden Sie begreifen.“ „Schon gut, schon gut.“ brummt Hr. Combes. Kaum war die Köchin verschwunden, als die Stubenmagd eintrat: „Der Herr wird so gütig sein, mir zu gestatten drei Matrizen auf den Fußboden des Arbeitskabinetts zu legen.“ „Was ist denn das für ein schlechter Wit?“ — „Aber nein, es ist leider kein Wit; meine drei kleinen Mäd-

chen waren im Waisenhaus in Alencon. Man hat die Schwestern an die Luft gesetzt; jetzt bringt man mir die Kinder; sie können doch nicht im Freien schlafen.“ — „Agerlich wollte Hr. Combes schlafen gehen. Als er aber die Decke aufhob, sah er drei kleine blonde Köpfe auf dem Polster. „Das ist denn doch zu toll.“ rief er und klingelte. Der Kammerdiener setzte ihm auseinander, es seien die Kinder der Portiersfrau, sie sage, ihre (Portiers) Loge sei nicht so groß wie die Loge des Herrn, und es sei nur billig, daß er die Last auf sich nehme. Da machte sich der Ministerpräsident auf und übernachtete im Hotel. So erzählt der „Figaro.“

— **Erntezeiten.** Zu jeder Zeit ist an irgend einem Orte der Erde Ernte. Im Januar, da bei uns in den Weizenstaaten noch alles im Eisbergende von Eis und Schnee prangt, führen schon die Landwirte in Australien und auf den Inseln von Neuseeland, in Argentinien und Chile ihr Getreide in die Scheunen ein. Im Februar beginnt die Ernte in Indien und Oberägypten; im März kommt Unterägypten daran, wo sich die Ernte zumeist bis in den April hineinzieht, in welchem Monate auch noch die Schnitter auf Cypern und Cuba, in Syrien, Persien, Kleinasien an der Arbeit sind. Im Mai folgen Ägypter, Centralasien, China, Japan, Marocco, die Küstenstriche von Arabien und die Staaten Florida und Texas. Ein besonderes weites Erntegebiet umfaßt der Juni, in welchem das Getreide der Balkan- und Donaustaaten, der Türkei, Griechenlands, Ungarns, Südrußlands, Italiens, Spaniens und Portugals, Südfrankreichs und der Staaten Kalifornien, Louisiana, Oregon, Alabama, Mississippi, Georgia, Tennessee, Virginia, Utah, Nord- und Südcarolina, Colorado und Missouri, eingeerntet wird. Der Juli bringt die Ernte in Österreich, Deutschland, Schweiz, Nordfrankreich, Südengland, Polen, Tesrußland und den östlichen Staaten. An die wüßlichen Staaten in Canada (Columbia und Manitoba) kommt die Reife im August, und gleichzeitig erndten auch die Vieher der Schnitter in Holland und Belgien, Nordengland, Dänemark und Mittelrußland. Im September folgen dann noch der russischen Norden, Schweden und Norwegen, und beginnt der Schnitt in Schottland, wo er sich bis tief in den Oktober hineinzieht. Im November wird die Ernte in Peru, in Südafrika (Transvaal) und im Dezember in Hinterindien, Birma und Neuseelands unter Dach und Fach gebracht.

— **Seltenes Talent.** A.: „Sagen Sie, unser Freund Dreher kann wohl gut sprechen, was?“

B.: „Na oh! Keulich ging ich zu ihm, um mir 10 Rubel vor ihm zu pumpen, und als ich aus seiner Wohnung kam, hatte er sie mir abgepumpt!“

— Die Gefahr des Cigarettensrauchens. Ärztl. seitens ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß mit der Zunahme des Cigarettensrauchens auch eine Zunahme der Kehlkopf- und Lungenkrankheiten unter der Männerwelt zu beobachten sei, und daß letzteres Leiden in sehr vielen Fällen mit dem Cigarettensrauchen in ursächlichem Zusammenhang stehe, während selbiches sich bei Pfeifenrauchern nur höchst selten finde. Der Grund dafür ist nach einer Notiz des Händlungs-Grenzboten in dem Umfange zu suchen, daß sich zur Cigarettensfabrikation, als bisher verhältnismäßig leichte, keine größere Körperanstrengung erfordernden Beschäftigung, besonders viele schwächliche und auch kranktante Personen beiderlei Geschlechts drängen. Nicht wenige leiden an Tuberkulose. Der in den Fabriken auftretende Auswurf wirbelt als Staub umher, bleibt auch an den Cigaretten haften, bringt gar in die Poren derselben ein und wird eingeatmet. Das bei vielen Cigarettenarbeitern beliebte Anlecken der Spitzen beim Wicken dürfte auch so manchen Krankheitsstoff heftigen und es ist sehr wohl den Ärzten zu glauben, daß man sich unter Umständen bei dem Genuß mancher Cigarette den Grund zu Tod und Verderben holen kann. In viel größerem Maße sollen die beregten Umstände noch von der Hausinjurie gelten; zu einigemmaßen wirksamen Schutz wird daher empfohlen, sich den Genuß einer Cigarette nur unter Anwendung einer Spitze zu gestatten.

— **Röhrenmaschinen zu reinigen.** Wenn dieselben mit verhartetem Öl und Staub beschmutzt und in ihrem Gange behindert sind, nehme man etwas Benzin, bestreue die Zeile, die gewöhnlich beßst werden, mit teils eines Pinsels oder einer Feder damit, oder trauße das Benzin, im Notfall auch gutes wasserhelles Petroleum, durch eine Maschinenflamme in die Löcher, welche zum Olen der Maschine bestimmt sind, trete die Maschine einige Minuten, und wenn das Öl aufgeweicht ist, wische man die Zeile mit einem Lappen rein und ste sie wie gewöhnlich ein.

Redacteur F. Kruschinsky.

Mojail-Cement-Betonfabrikation
W. S. Nowitzki u. Ko. Saratow, Gymnasial-Strasse 36, Annahme von Bestellungen u. Accordarbeiten auf Belegen der Fußböden, Paradetreppen u. Treppensufen mit farbiger Mojail, auf Kanalisationsröhren, Denkmäler, Postamente, Bännen, Wasserbehälter u. s. w. Volle Einrichtung der Gewölbe nach dem System Monie. Ausführung allerhand Arbeiten nach Zeichnungen.
Die Preise sind außer aller Konkurrenz. Tadellose Ausführung.
Hier werden auch Bestellungen angenommen auf Zustellung von verzinntem Dachblech u. von einfachem u. doppeltem Fensterglas.
Dreieckige untergeleitete

Die Küster- und Organistenstelle **Kandel**, Dvessaer Kreis, 10 Werst von in der katholischen Kolonie der Eisenbahnstation „Kutschurgan“ e.legen,

wird vom 1. September d. J. vakant.

Personen, die diesen Stellen vollständig zu entsprechen sich für mächtig fähigen, werden eingeladen bis 17. August d. J. persönlich beim Pfarrer und Dorfsamt zu Kandel zu erscheinen.

Bei der Mühlsteinniederlage von **Iwan Dmitrijewitsch Popow** ist eine große Auswahl von Denkmälern u. Umzäunungen.
Annahme von Bestellungen.
 Adresse: Saratow, Moskauer Str., bei der Zedimowewitschskajaer Michailo-Archangeltskajaer Kirche.

Magazin und Werkstatt
D. K. Kuer Schuhwerk immer in großer Auswahl.
 Archirejitsch Ko-pus, gegenüber dem Museum.



Das Magazin der Weine „**Schun**“ vom Schwarzen Meere ist überführt auf die Moskauer Straße, Haus Karpon, gegenüber der Gekselkaast des gegenitigen Kreerits.
 Es sind lauter Naturweine von hoher Qualität.

Magazin Iwan Dawydow Niederlage
 Saratow, Moskauer Straße, unter dem Bezirksgericht
) Speziell ()
 Farben, Lacke, Firnisse, alle möglichen Pinjel und alles Zubehör für Anstreicher. Preisstarante und Auskünfte unentgeltlich
 Die Preise sind für alle Waren außer Konkurrenz.

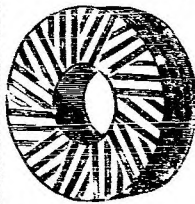
Lederhandel mit Petersburger, Warschauer, Moskauer, Hamburger, Bogowodsker u. anderen Lederwaren. Erledigung von Aufträgen. Abienung beschiederer Waaren nach Bestlangen.
 Klein- u. Großverkauf
Iwan Petrowitsch Kalentjew
 in Saratow, Moskauer Str., Stadtkorpus № 10.

Wo kann man **billig kaufen** Uhren, goldene und silberne Gegenstände?
Nur im **Wekfeldorf**, Alexander rafe, zwischen der Moskauer und Jarizpner.





Niederlage und Hauptverkauf von Lampen- und Krystallglas der Fabrik des Grafen A. D. Nesselrode
) bei ()
Michail Michailowitsch Tschernomaschenezew
) in Saratow, ()
 Obermarkt, Korpus Schumilin, Telephon № 295.
 Mit Bestellungen und Forderungen wende man sich an **M. M. Tschernomaschenezew.**

Niederlage aller **Mühlenmaschinen u. Mühlenbedarfsartikel**
A. A. BOKE
 in Saratow, Moskauerstr., zwischen der Alexander u. Belsta, Haus Borisow-Morosow № 70, Telephon № 402, empfiehlt den Herren Mühlenbesitzern in großer Auswahl u. zu allerniedrigsten Preisen
französische Mühlsteine
 der allerberühmtesten und bestamtesten Fabriken
Société Général Meulière
 (Roger Fils & Co.) und **Grand Sociéte Meulière Du etu & Co** in Frankreich La Ferte s. Jouarre
Seidencylindergaze, Drahtgewebe, Leder- u. Kamelhaar-Treibriemen, Walzenröhle zur Herstellung des gewöhnlichen Gaurammehls, Getreidereinigungsmaschinen, Getreidebürstmaschinen, Trienes, Cylindrer, Walzenröhlingen, Siefschäl- und Sortiermaschinen, Wollkräher und Tschupfmaschinen.
 Komplette Einrichtungen für Ölmühlen. Hydraulische Pressen für Hand- und Riemenbetrieb.
 Naphtha und Solaroel-Motore.
 Für jede verkaufte Maschine wird volle Garantie geleistet
 Briefadresse: CAPATOBB, A. A. BOKE.

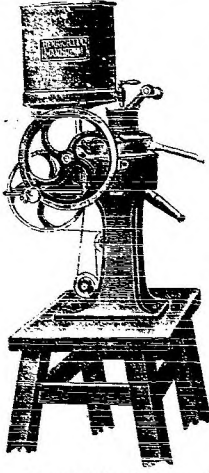


Wolker Portland-Cementfabrik
D. B. Seifert u. Ko.
 früher M. Ph. Klugin.
 Jährlich werden bis 150,000 Faß Portland-Cement fabricirt; jedes Faß enthält 10 Pud 10 Pf. reines Gewicht bei sehr sorgfältiger Verpackung.
) Niederlagen ()
 von Portland-Cement befinden sich in Wlraschan, Saratow allen Wolga- und anderen großen Städten.
 Bekätigte Fabrik-Schugmarke. **Eigene Bugstierschiffe**
 Der Cement ist höher als die erforderliche Norm.
 Die günstige Lage der Fabrik bezüglich der Rohmaterialien, wie auch das Versehen derselben mit Maschinen, Werkzeugen u. Eisen aller neuester vervollkommneter Konstruktion versetzt in die Möglichkeit, Portland-Cem.unt höchster Qualität zu fabriciren und zu äußerst mäßigen Preisen zu verkaufen.
 Mit Bestellungen u. Anfragen wende man sich an **D. B. Seifert**, Saratow, Hauptpompvoir, Telephon № 149.



Schreibutensilien-Niederlage

A. J. Fedin u. W. J. Pokrowski
Alexandersstr., Haus Tillo, zwischen dem Theaterplatz u. der Deutschen Straße.
Telephon N 422.



Die Niederlage landwirtschaftlicher Maschinen S. P. Petrov.

Hauptniederlage u. Kontor:

Pokrowski, Gouv. Samara. Abteilungen: in den Städten Ural'sk, Nikolajewsk, Komoufensk, im Dorfe Der-gatschi, Kreis Komoufensk u. Station Schiponow der Kisch. Ural. Bahn.

empfehlen:

Separatoren u. Dampf-Dreschmaschinen v. Heinrich Bauz, Getreidemäher v. J. W. Kleiner, Binder, Getreide-u. Grasmäher von Mac Kermid.

Fensterglas der Fabrik W. A. Paschkow im Magazin J. J. Pell Saratow, 2. Stadtkorpus, Moskauer Str., zwischen der Nikolaj. u. Alexand. Spezieller Handel

mit böhmischem, halbweitem u. mattem Glas. Ebenso ist stets zu haben: Farben-Muster- u. Spiegelglas, Spiegel versch. Fabriken, Diamanten zum Glasschneiden, Ökonomielücher aus Guß, Bilderrahmen, Bilder, Lampengläser u. Dödle.

Klein- u. Großhandel. Alles zu Fabrikpreisen. Telegrammadresse: Saratow-Pell. Telephon N 459.

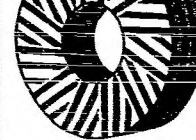
Spezielles Magazin mit Farben, Lacken, Firnissen, Droguerie- und Schiffswaren und allem Zubehör für Maler. Pawel Petrowitsch Morow Klein- u. Großhandel Saratow, Moskauer Str., unter dem Bezirksgericht. Telephon N 511.

Zur Frühjahrsaison Schuhwerk Herren- Damen- u. Kinderschuh. Güte u. Mähen neuester Regenstirme u. Spazierhüte sind in großer Auswahl zu haben im Magazin M. J. Uchobotin Obermarkt, gegenüber der Peter-Paulskirche, eigener Korpus. Groß- u. Kleinverkauf. Fixe Preise.

Lebensversicherung Wer sich selbst u. seine Kinder am billigsten versichern will, der wende sich persönlich oder brieflich an den General-Inspektor der Russischen Gegenseitigen Versicherungsgesellschaft M. J. Maissel in Saratow, Amjanskaja, eigenes Haus.

Grande Societe Meuliere DUPETY, ORSEL & Cie Sucrerals maison fondée en 1752. A EPERNON La Forté-s-Jouarre, (Seine-&Marne.)

Wir bezeugen hiermit, daß unser General-Vertreter Herr Alexander Andrejewitsch Borell in Saratow allein das Recht hat, Mühleine unserer Fabriken in den Gouvernements Saratow, Simbirsk, Astrachan zu verkaufen.



Die Mühleine sind ein spezielles Fabrikat für benannte Landesteile und mit Tafeln unserer Firma und der von Herrn A. Borell in Saratow versehen.

Wir bezeugen ferner, niemals Mühleine an Herrn A. A. Boze (Bocquet) in Saratow verkauft zu haben. LaForté-s-Jouarre, den 11. September 1901. Dupety, Orsel & Cie.

Den Herren Mühleinbesitzern zur gefl. Beachtung. Nachdem ich die Mühleine der Firma Die Grande Societe Meuliere Dupety et Cie in Frankreich

mit bestem Erfolg als erster in den Gouv. Saratow, Samara, Simbirsk u. Astrachan eingeführt, haben sie wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften allseitige Anerkennung gefunden und stehen konkurrenzlos da. Ich übernehme jede Garantie für die Güte derselben und bin bereit, falls sich bei einem Mühlein irgend welcher Mangel herausstellen sollte, denselben gegen Rückzahlung des Betrages und Vergütung der Fracht zurückzunehmen. Auch führe ich aus erster Hand direkt aus dem Zustande von den Fabriken Leder-Kamelhaaren- und sonstige Riemen, sowie Instrumente zum Behauen der Steine (Hillen) und Seidenzylinder, zu folgenden Preisen: 23 Wersch. breit. 19 Wersch. breit. 23 Wersch. breit. 19 Wersch. breit. Preis pro Arschin Preis pro Arschin Preis pro Arschin Preis pro Arschin

Table with 2 columns of prices for different widths of millstones. Column 1: 0-00, 2R, 1R, 80R. Column 2: 62R, 60R, 2R, 40R. Values range from 10 to 113.

Übersende per Post Lieferungen über 20 Kbl. auf meine Rechnung. Postnachnahme, sowie Sendungen unter 20 Kbl. auf Kosten der Käufer.

Adresse: Saratow, Alexandruxu Andrejewitsch Borell na ulku bol'shoj Saprianskoj u. Solznoj, swoj dom. Saratow, Ecke der großen Sergijew-u. Salzstraße im eigenen Hause, Sarpinka-Magazin unweit vom Abendmarkt. Adresse für telegraphen: Saratow, Alexandruxu Borell.

Alexander Borell. Bitte nicht zu verwechseln mit Erlanger, welcher im Hause des Mühleinhändlers Borell wohnt.

Den Theeliebhabern empfehlen wir Chee der Firma G. D. Timenkow in Saratow. Übersendungen per Post auf Rechnung der Firma. Die Güte des Chees ist besser als die anderer Firmen um 20% per Rubel.

Apothekermagazin R. H. Staff Saratow, Alexandersstraße, zwischen der Jariznyer u. Moskauer, gegenüber der Stadtbank. Groß- und Kleinverkauf Apotheker- Droguerie- und Parfümeriewaren. Niederlage von Natural-Mineralwassern.

G. Wittenburg Saratow, Deutsche Straße N 19. Trockene und Öl-Farben, Lacke, Firnisse und Pinsel. Alles Zubehör für Künstler u. Dilettanten Photograph. Trockenplatten, Apparate, Papier u. sämtl. Zubehör. (Dunkles Zimmer für Leisten.)